



Sitzungs-Vorlage

Amt / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
III/60 / 61.21.01	öffentlich 2007/014	23.01.2007

BERATUNGSFOLGE					
Gremium	Termin	EST	Beratungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	08.02.2007				

- 31. Änderung des Flächennutzungsplanes**
- 32. Änderung des Flächennutzungsplanes**
- 33. Änderung des Flächennutzungsplanes**
- Einleitungsbeschlüsse**

Beschlussvorschlag:

Einleitungsbeschluss der 31. Änderung:

Gem. § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414, letzte Fassung), ist der am 02.06.00 in Kraft getretene Flächennutzungsplan für den aus dem beigefügten Planauszug (Anlage 1) ersichtlichen Bereich zu ändern.

Einleitungsbeschluss der 32. Änderung:

Gem. § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414, letzte Fassung), ist der am 02.06.00 in Kraft getretene Flächennutzungsplan für den aus dem beigefügten Planauszug (Anlage 1) ersichtlichen Bereich zu ändern.

Einleitungsbeschluss der 33. Änderung:

Gem. § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414, letzte Fassung), ist der am 02.06.00 in Kraft getretene Flächennutzungsplan für den aus dem beigefügten Planauszug (Anlage 1) ersichtlichen Bereich zu ändern.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Es sind Mittel für Erstellung der Änderungen des Flächennutzungsplanes im Etat 2007 bereit zu stellen.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Es wird auf die Vorlage 2007/012 verwiesen.

Planungsanlass für die Änderungen des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung der Bebauungspläne (Vorlage 2007/013) ist die Schaffung von Planungsrecht für die Westliche Entlastungsstraße, die baulichen Entwicklung des Bereiches Bahnhofstraße / Nordring und der Eichendorff-Siedlung sowie des südlichen angrenzenden Bereiches bis zur L 830 / K 10.

Die Änderungspunkte und die Änderungspläne sowie die Geltungsbereiche werden in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren mit der Aufstellung der Bebauungspläne zu ändern. Es wird empfohlen, die Einleitungsbeschlüsse zu fassen.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
